

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0010/2016
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	04.02.2016
Änderung des Gebietes der Kreisfreien Stadt Amberg und der Gemeinde Poppenricht sowie des Landkreises Amberg-Sulzbach im Bereich nordwestlich der Vilsbrücke Neumühle (Kreisstraße AM 13)		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Herr Wolfgang Babl		
Beratungsfolge	02.03.2016	Bauausschuss
	14.03.2016	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Gebietsänderung der Gemeinde Poppenricht, des Landkreises Amberg-Sulzbach und der Kreisfreien Stadt Amberg im Bereich nordwestlich der neuen Vilsbrücke Neumühle an der Kreisstraße AM 13 zu.

Die Fläche der Stadt Amberg erhöht sich dadurch um 154 m².

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Mit Schreiben vom 21.01.2016 bittet die Regierung der Oberpfalz, den Stadtrat zur Wiederherstellung eines in der Örtlichkeit erkennbaren Grenzverlaufes zu hören. Die Vermessungs- und Finanzbehörden haben darauf hingewiesen, dass gemäß Art. 11 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) eine Gebietsänderung der Stadt Amberg und der Gemeinde Poppenricht veranlasst ist.

Durch Änderung von Flurstücksgrenzen infolge des Neubaus der Vilsbrücke Neumühle im Jahr 2012 mit entsprechender Verbreiterung verläuft die bestehende Gemeindegebietsgrenze an der nordwestlichen Seite innerhalb gleich bewirtschafteter Flächen und ist in der Örtlichkeit nicht mehr erkennbar. Es wird daher angeregt, die Gemeindegebietsgrenze in die neuen Flurstücksgrenzen zu legen, damit sie kartenmäßig klar festgelegt und auch in der Örtlichkeit erkennbar ist; vgl. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Namen, Hoheitszeichen und Gebietsänderungen (NHG-Bek.) vom 25.03.2000 (AllMBl. Nr. 8/2000).

Für die Stadt Amberg ergibt sich eine Gebietsmehrung um 154 m².

Die Gemeinde Poppenricht und der Landkreis Amberg-Sulzbach müssen der Gebietsänderung und der Ortsrechtsanpassung ebenfalls zustimmen.

Es tritt folgende Änderung der Gemeindegebiete ein:

Ausgliederung				Eingliederung	
Flurstück					
aus	Nr.	Fläche	Gemarkung	in	Gemarkung
der Gemeinde Poppenricht/ Landkreis Amberg- Sulzbach	1021/2	23 m ²	Traßlberg	die kreisfreie Stadt Amberg	Traßlberg
	1025/2	131 m ²	„		„
	Summe:	154 m²			

Die Gemeindegebietsänderungen sind ausgewiesen im Zerlegungs-Fortführungsnachweis Nr. 899 Gemarkung Traßlberg des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Amberg.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme
gesetzliche Auflage

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Alternativen:

.....
Markus Kühne, Baureferent

Anlagen:

Lageplan (unmaßstäbliche Verkleinerung)